



Niederschrift der Sitzung des Bauausschusses

Ort, Raum: Neues Rathaus, "Goldener Saal", Markt 7 A, 06526 Sangerhausen

Datum: 24.06.2026
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 18:52 Uhr

Anwesenheit:

Oberbürgermeister

Herr Torsten Schweiger

Vorsitzende/r

Herr Patrick Ruppe

1. Vertreter des Vorsitzenden

Herr Frank Wedekind

Ausschussmitglied

Herr Uwe Goerlich

Herr Dr. Erik Hille

Frau Franziska Koch

Herr Klaus Kotzur

Frau Käthe Milus

Herr Volker Schachtel

Herr Martin Thunert

sachkundige Einwohner/-innen

Herr Ingo Hauptmann

Herr Eberhard Nothmann

Herr Johannes Wenschuh

Frau Inge Windolph

Fachbereichsleiter

Frau Maria Diebes

Protokollführer/-in

Frau Franziska Müller

Abwesend:

Ausschussmitglied

Herr Uwe Ostrowski

entschuldigt

Tagesordnung gemäß Einladung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 13.05.2026
4. Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung
- 4.1. Beratung von Beschlussvorlagen zur 18. Ratssitzung am 02.07.2026 gem. Verweisung des Hauptausschusses
- 4.1.1. Kopfbau Stadtbad Sangerhausen - Bundesprogramm Sanierung kommunaler Sportstätten - Stadtratsbeschluss zur Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren Projektaufruf "Schwimmbäder"
- 4.1.2. Auslegungsbeschluss 7. Änderung Flächennutzungsplan
- 4.1.3. Auslegungsbeschluss B-Plan 48 "Industriegroßfläche Sangerhausen"
5. Information der Verwaltung und Wiedervorlage
6. Anfragen und Anregungen

Protokolltext:

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit

Herr Ruppe stellt die Ordnungsmäßigkeit fest, die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Ladefrist: Die reguläre Ladefrist (10 Kalendertage) wurde eingehalten.

Beschlussfähigkeit: Die Beschlussfähigkeit ist zu Beginn der Sitzung gewährleistet 9 stimmberechtigte Stadträte sind anwesend und der Ausschuss ist beschlussfähig.

Öffentlichkeit: Tagesordnungspunkte werden in öffentlicher und nicht öffentlicher Sitzung behandelt.

TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Zur Tagesordnung gibt es keine Änderungsanträge.

Abstimmung: Ja-Stimmen 9
 Nein-Stimmen /
 Stimmenthaltungen /

Somit ist die Tagesordnung einstimmig beschlossen.

TOP 3 Genehmigung der Niederschrift vom 13.05.2026

Zur Niederschrift gibt es keine Änderungen oder Hinweise.

Abstimmung: Ja-Stimmen 8
 Nein-Stimmen /
 Stimmenthaltungen 1

Somit ist die Niederschrift mehrstimmig beschlossen.

TOP 4 Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung

TOP 4.1 Beratung von Beschlussvorlagen zur 18. Ratssitzung am 02.07.2026 gem. Verweisung des Hauptausschusses

TOP 4.1.1 Kopfbau Stadtbad Sangerhausen - Bundesprogramm Sanierung kommunaler Sportstätten - Stadtratsbeschluss zur Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren Projektauftrag "Schwimmbäder"- Vorlage: BV/319/2026

Begründung: Fr. Diebes

Mit Bekanntwerden des Bundesförderprogramms „Sanierung kommunaler Sportstätten“ über den Projektauftrag Schwimmbäder hat die Stadt Sangerhausen ihre Freizeitbäder anhand der bekannten Förderkriterien auf Förderfähigkeit und Prioritäten überprüft. Dabei ist die Wahl auf den Kopfbau des Stadtbad Sangerhausen gefallen, welcher in das Förderprogrammeingebracht werden soll.

Die Antragsstellung auf Bundesförderung erfolgt in 2 Stufen.

Stufe 1 - Interessenbekundungsverfahren in Form der Einreichung einer Projektskizze. Abgabefrist ist der 19.06.2026 und dieser Termin wurde im Sinne der Mittelsicherung gewahrt. Die hierfür zwingend notwendige Billigung durch die gewählte Vertretung (Stadtrat) kann und muss in Form des Stadtratsbeschlusses bis 03.07.2026 nachgereicht werden. Eine Vorauswahl unter allen fristgerecht abgegebenen Projektskizzen erfolgt durch den Haushaltsausschuss des Bundestages voraussichtlich bis Ende September 2026.

Stufe 2 (nach positiver Absolvierung der Stufe 1) - formale Antragstellung für die Förderung des Projektes.

Die reguläre Förderquote des Programms beträgt 45 %. Für Kommunen, bei denen eine kommunale Haushaltsnotlage nachgewiesen wird, kann die Förderung auf bis zu 75 % der zuwendungsfähigen Ausgaben erhöht werden. Die Feststellung der Haushaltsnotlage erfolgt

durch die zuständige Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises. Auf Grundlage der Erfahrungen aus vergleichbaren Fördermaßnahmen wird davon ausgegangen, dass die Stadt Sangerhausen weiterhin als finanziell notleidende Kommune nicht in der Lage sein wird, den finanziell umfangreichen Sanierungsstau ihrer vorzuhaltenden kommunalen Einrichtungen aus Eigenmitteln zu beheben. Vor diesem Hintergrund wird für die vorliegende Maßnahme von einer Förderquote in Höhe von 75 % ausgegangen.

Das Stadtbad Sangerhausen wurde im Jahr 1930 errichtet und stellt ein außergewöhnliches Beispiel der Freizeit- und Bäderarchitektur der 1930er Jahre dar. Aufgrund seiner architekturgeschichtlichen, städtebaulichen und kulturhistorischen Bedeutung besitzt das Bauwerk einen hohen Denkmalwert, der weit über die Region hinausreicht. Anlagen dieser Art sind heute nur noch in geringer Zahl erhalten und gelten als besonders erhaltenswerte Zeugnisse ihrer Epoche.

Seine herausragende Bedeutung ergibt sich aus dem Zusammenwirken von architektonischer Gestaltung, materialtechnischer Besonderheit, stadtgeschichtlicher Relevanz sowie seiner Funktion als identitätsstiftender Ort für die Bevölkerung. Das Stadtbad besitzt daher den Status eines Kulturdenkmals von hoher öffentlicher Bedeutung und nimmt innerhalb der Denkmallandschaft des Landes Sachsen-Anhalt einen besonderen Stellenwert ein.

Die noch zu beantragende Förderung eröffnet die Möglichkeit, dieses bedeutende Baudenkmal denkmalgerecht und grundlegend zu sanieren. Ziel der Maßnahme ist die nachhaltige Beseitigung der teilweise erheblichen alters- und nutzungsbedingten Schäden im Innen- und Außenbereich sowie die langfristige Sicherung des denkmalgeschützten Gebäudebestandes.

Im Obergeschoss soll ein zeitgemäßer Sanitär- und Umkleidebereich geschaffen werden. Darüber hinaus sind Aufenthaltsräume für das Personal sowie ausreichende Lagerflächen für Schwimmbadtechnik, Herrichtung geeigneter Räumlichkeiten für Erste-Hilfe-Leistungen und Ausstattung vorgesehen. Im Erdgeschoss soll insbesondere im Eingangsbereich eine ganzjährige Nutzung ermöglicht werden. Hierdurch entstehen flexibel nutzbare Räumlichkeiten, die regionalen Vereinen und gesellschaftlichen Akteuren unabhängig vom Badebetrieb zur Verfügung stehen. Die Maßnahme leistet damit zugleich einen wichtigen Beitrag zur Stärkung des Vereinslebens und der sozialen Infrastruktur der Stadt.

Die Notwendigkeit der Sanierung ist aus baulicher, funktionaler und sicherheitstechnischer Sicht als sehr hoch einzustufen. Darüber hinaus wird durch die umfassende energetische und bauliche Sanierung eine deutliche Verbesserung der Wirtschaftlichkeit und Zukunftsfähigkeit des Gebäudes erreicht. Es ist davon auszugehen, dass die Betriebs- und Unterhaltungskosten langfristig spürbar reduziert werden können. Gleichzeitig werden die Nutzungsbedingungen für Besucherinnen und Besucher sowie für die Beschäftigten nachhaltig verbessert.

Analog zur bereits erfolgreich umgesetzten Erneuerung der Badeplatte und des zugehörigen Außenbereiches wird angestrebt, für die Umsetzung und den späteren Betrieb eine Vereinbarung mit der Kommunalen Bädergesellschaft Sangerhausen mbH (KBS) abzuschließen. Die KBS ist eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der Stadt Sangerhausen und Eigentümerin sowie Betreiberin des Stadtbades.

Fragen / Anmerkungen:

Hr. Dr. Hille ist prinzipiell immer dafür Fördermittel zu beantragen. Ihn interessiert was im Nachgang mit dem Kopfbau passiert. Aktuell wird er mit dem 1. BA (BA = Bauabschnitt) nicht mit benötigt. Die Summe ist sehr hoch, ebenso der Eigenanteil. Ihm ist es wichtig, wenn es angegangen wird, dass es auch sinnvoll danach genutzt wird.

Weiterhin möchte er wissen, ob es nur um den 2. BA geht oder ist der 3. BA mit enthalten?

Hr. Schweiger teilt mit, dass im 1. BA alle Bereiche aus dem Kopfbau provisorisch ausgelagert wurden. Die Jahre lange Nutzung bringt einher, dass früher oder später das Gebäude in jedem Fall angefasst werden muss. Es handelt sich hier zunächst um eine Interessenbekundung zur Fördermittelakquise. Ob man diese Fördermittel bekommen liegt bei 50 : 50. Die Nutzung soll zukünftig neben Umkleiden usw. auch für Vereine (beispielsweise Schwimmverein) möglich sein. Wenn es klappt soll noch eine weitere Finanzierung aufgenommen werden, um die 25 % Eigenanteil zu verringern. Wenn das Interessenbekundungsverfahren befürwortet wird, muss der Antrag eingereicht werden.

Hr. Ruppe gibt an, dass es sich bei dem Kopfbau um ein kulturhistorisches Gebäude handelt gebaut in den 30er Jahren im Bauhausstil. Es prägt die Stadt Sangerhausen und er fände es schade, wenn wieder ein solches Denkmal aus dem Stadtbild verschwindet. Eine zukünftige Nutzung ist geplant und aus deshalb sollte es versucht werden hierfür auch Fördermittel zu akquirieren.

Hr. Schachtel teilt mit, dass Schritt 1 mit der Badsanierung abgeschlossen ist. Er hat festgestellt, dass dies sehr gut gelungen ist. Der Kopfbau sollte nun als 2. Einheit auch saniert werden. Bereits früher haben sich in den Kellerräumen Vereine aufgehalten. Es unrestauriert stehen zu lassen fände er sehr schade.

Hr. Thunert bestätigt die Aussage. Seine Fraktion findet den Kopfbau ebenfalls kulturhistorisch sehr wertvoll und erhaltenswert.

Abstimmung: Ja-Stimmen 9
Nein-Stimmen /
Stimmenthaltungen /

Somit ist die Vorlage einstimmig beschlossen.

TOP 4.1.2 Auslegungsbeschluss 7. Änderung Flächennutzungsplan Vorlage: BV/327/2026

Begründung: Fr. Diebes

Die TOP 4.1.2 und 4.1.3 stehen im Zusammenhang werden zusammen vorgestellt.

Der Entwurf zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP), die dazugehörige Begründung mit Umweltbericht (als Teil der Begründung) sowie die Planzeichnung zur 7. Änderung des FNP sowie die nach Einschätzung der Stadt Sangerhausen wesentlichen bereits verfügbaren umweltbezogenen Stellungnahmen sind im August 2025 öffentlich ausgelegt worden. Die Behörden und Nachbargemeinden wurden beteiligt.

Die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Sangerhausen beinhaltet zwei Änderungsbereiche.

Einerseits die Fläche des „Industriepark Mitteldeutschland“ (B-Plan Nr. 26, „IPM“), welche zukünftig nicht mehr als Industriefläche darzustellen ist, und zum anderen die Fläche der „Industriegroßfläche Sangerhausen“ (B-Plan Nr. 48, „IGF“), welche dafür zukünftig als Industriefläche dargestellt werden soll.

Einige Stellungnahmen zu Umweltbelangen beinhalteten den Hinweis, dass der Umweltbericht in Teilen Überarbeitungsbedarf hat.

Diese Überarbeitung liegt nun vor und somit soll Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und dem überarbeiteten Umweltbericht erneut öffentlich ausgelegt und die Behörden nochmals beteiligt werden.

TOP 4.1.3 Auslegungsbeschluss B-Plan 48 "Industriegroßfläche Sangerhausen" **Vorlage: BV/315/2026**

Begründung: Fr. Diebes

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 48 dient dem übergeordneten Planungsziel, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung eines großflächigen Industriegebietes zu schaffen. Konkretes Planungsziel ist deshalb die Ausweisung eines Industriegebietes unter Wahrung der gerechten Abwägung von öffentlichen und privaten Belangen gegeneinander und untereinander.

Hauptziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines großflächigen, überregional bedeutsamen Industriegebietes.

Die Fläche soll geeignet sein, den Standort und die Region wirtschaftsstrukturell aufzuwerten. Grundsätzlich ist die Entwicklung des Plangebietes zu einer Industriegroßfläche mit übergeordneter strategischer Bedeutung landesplanerisches Ziel.

Die Ansiedlung von Unternehmen und der Schaffung von Arbeitsplätzen ist ein Erfordernis, um unsere strukturschwache Region wirtschaftlich zu stärken.

Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 48 „Industriegroßfläche Sangerhausen“ wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB vom Stadtrat der Stadt Sangerhausen am 03.02.2022 gefasst.

Der Vorentwurf in der Fassung vom 30.06.2024 einschließlich seiner Begründung mit Umweltbericht wurde vom 03.07.2024 bis 09.08.2024 ausgelegt.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben gemäß § 4 Abs. 1 BauGB über die frühzeitige Beteiligung informiert und zur Abgabe einer Stellungnahme bis zum 09.08.2024 aufgefordert.

Die Hinweise, Anregungen und Bedenken wurden nach dem Abschluss der frühzeitigen Beteiligung intensiv geprüft, ausgewertet und einer Vorabwägung unterzogen.

Das Ergebnis wurde, soweit es für die Ebene der verbindlichen Bauleitplanung relevant ist, gerechtfertigt und der planerischen Zielstellung entspricht, im Entwurf des Bebauungsplans Nr. 48 „Industriegroßfläche Sangerhausen“ berücksichtigt.

Der vorliegende Entwurf soll nun zur öffentlichen Auslegung und Behörden- und Trägerbeteiligung beschlossen werden.

Unter bestimmten Voraussetzungen kann die Gemeinde ein Umlegungsverfahren (nach §§ 45 ff. BauGB) oder ein vereinfachtes Umlegungsverfahren (nach §§ 80 ff. BauGB) einleiten.

Dies ist ein schlankes, beschleunigtes Bodenordnungsverfahren welches dazu dient benachbarte Grundstücke oder Grundstücksteile zu tauschen, zusammenzulegen oder neuzuzuschneiden, um Baurecht zu schaffen oder die bauliche Nutzbarkeit zu verbessern. Es ist deutlich weniger aufwendig als die klassische Baulandumlegung.

Die Stadt Sangerhausen beabsichtigt möglicherweise ein solches Verfahren für Einzelgrundstücke in Gebiet des Bebauungsplanes einzuleiten.

Fragen / Anmerkungen:

Hr. Schachtel fragt, ob es noch eine Überprüfung der Feldhamster geben wird.

Fr. Diebes teilt mit, dass es eine Nachkartierung dazu geben wird. Die vorliegende Kartierung ist von 2023. Wenn man die Fläche für den Investor feldhamsterfrei bekommen möchte, muss nunmehr noch einmal eine Bestandsaufnahme erfolgen.

Hr. Schweiger ergänzt, dass bei der Untersuchung von 2023 auf 150 ha 15 Baue entdeckt wurden. Von diesen 15 Stück waren 2 belaufen, alle anderen wurden nicht mehr benutzt. Man geht davon aus, dass es auf dieser Fläche in Sangerhausen nicht anders ist als auf anderen Flächen in Deutschland. Die Anzahl an Feldhamstern geht zurück. Mit

Drohnentechnik soll nun nochmals geschaut werden. Ziel ist es diese Kartierung noch in diesem Jahr durchzuführen. Hr. Schweiger berichtet weiterhin, dass er bei einem Gespräch mit dem Zoodirektor in Halle die Bestätigung erhalten habe, dass sollten Hamster gefunden werden, diese dort umgesiedelt werden können.

Hr. Nothmann informiert, dass er bei der letzten Zählung vor Ort war und mit einem Mitarbeiter gesprochen hat. Es wurden 2 männliche Hamster gefunden, die sich voraussichtlich nicht vermehrt haben. Man ist zu 99 % davon ausgegangen, dass es Wühlmaus-Baue waren. Man sollte als Stadt dafür sorgen, dass Fachfirmen eingesetzt werden.

Hr. Schweiger teilt mit, dass es sich hier immer um Streitpunkte handeln wird. Da der Feldhamster eine streng geschützte Art ist, sollte hier immer mit Vorsicht gehandelt werden.

Hr. Görlich möchte wissen, ob die Hamsterzuchtstation trotzdem noch gebaut werden muss. Hr. Schweiger teilt mit, dass es einen Fördermittelbescheid gibt in dem diese Auflage enthalten ist. Man hat hierzu keine Erfahrungen in Sangerhausen. Deshalb wurde der Vorschlag unterbreitet die Hamsterzuchtstation in den Zoo Halle zu verlegen. Dies sieht erstmal nicht schlecht aus.

Abstimmung Vorlage BV/327/2026: Ja-Stimmen 9
Nein-Stimmen /
Stimmenthaltungen /

Somit ist die Vorlage einstimmig beschlossen.

Abstimmung Vorlage BV/315/2026: Ja-Stimmen 7
Nein-Stimmen /
Stimmenthaltungen 2

Somit ist die Vorlage mehrheitlich beschlossen.

TOP 5 Information der Verwaltung und Wiedervorlage

Umbaumaßnahmen an der Grundschule Am Rosarium

Fr. Diebes berichtet, dass sie bereits am 22.05.2026 im Schul- und Sozialausschuss die Planung für die Grundschule am Rosarium vorgestellt hat. Sie hat es für den Bauausschuss ebenfalls mitgebracht und möchte es vorstellen. Für die Grundschule am Rosarium hat man Fördermittel für die Ganztagsbetreuung erhalten. Zwischenzeitlich ist bereits der Hort der Kita Löwenzahn eingezogen. Diese Räumlichkeiten sollen nunmehr für die Ganztagsbetreuung ertüchtigt werden. Sie zeigt den Grundriss des Erdgeschosses auf der Leinwand. Es ist vorgesehen, dass die Räume des Hortes schallschutztechnisch ertüchtigt werden. Weiterhin werden die sanitären Anlagen erneuert. Es wird ein barrierefreies WC geben. Weiterhin wird es einen Aufzug geben, um die Schule und den Hort barrierefrei auszustatten.

Die Grundschule am Rosarium dient im Not- bzw. Ernstfall auch als Auffanggrundschule. Es wurden Fördermittel über den Landkreis in Höhe von rund 500 T€ bezogen, mit einer Förderung von 70 %. Die Umsetzung soll zügig erfolgen. Die sanitären Anlagen sollen im Herbst ertüchtigt werden, damit die geräuschintensiven Arbeiten in den Herbstferien durchgeführt werden können. Alle anderen Arbeiten erfolgen sukzessive über das Jahr verteilt. Für den Aufzug wird eine Baugenehmigung benötigt und die Umsetzung erfolgt dann im nächsten Jahr. Das rechte untere Treppenhaus wird mit einer Rauschutzdruckanlage

versehen, so dass jeweils der äußere rechte Raum in allen 3 Geschossen genutzt werden kann. Momentan fehlt hier der 2. bauliche Rettungsweg. Das linke Treppenhaus soll momentan keine Rauchschutzdruckanlage erhalten, heißt die linken Räume sollen als Lagerräume dienen und diese sind in der Brandschutzwertung herabgestuft. Im Förderprogramm ist weiterhin enthalten Ausstattung und Außenspielgeräte. Dies läuft dann über den Bereich von Hrn. Bößenroth.

Attraktivierung der Wolfsschlucht

Fr. Diebes zeigt an der Leinwand zwei Karten mit den aktuellen Vorentwurfsplanungen. Ende des Monats müssen die Unterlagen bei der IB eingereicht werden, um den Zuwendungsbescheid zu erhalten. Die Terrasse vom Rosencafé soll erweitert / vergrößert werden. Weiterhin soll es einen saisonal unabhängigen Zugang zum Rosencafé geben. Es sollen attraktive Sitzmöglichkeiten geschaffen werden für Besucher, die nicht unbedingt ins Rosarium möchten. Es wird ein Drehkreuz entstehen aus dem Rosarium ins Rosencafé. Gleichzeitig kann man im Rosencafé eine Eintrittskarte kaufen und gelangt dann über das Drehkreuz ins Rosarium. Zweiter Bestandteil des Projektes ist die Zuwegung. Weiterhin soll im Osten des Cafés ein Weg ertüchtigt werden. An diesem Weg sollen in loser Reihenfolge Spielgeräte zum Thema Wolf / Märchen platziert werden.

TOP 6 Anfragen und Anregungen

Hr. Nothmann – Brücke an der Kupferhütte

Er möchte wissen, wie der aktuelle Stand ist. Er hat mit einem Brückenbauer gesprochen und der kann es überhaupt nicht verstehen was dort abgeht. Bei allen zukünftigen Aufträgen sollte die Bauzeit mit aufgenommen werden.

Hr. Schweiger teilt mit, dass ab 03.08.2026 die Straße bis zur Kreuzung Helmstal gesperrt wird. Er berichtet von dem Gespräch beim Staatssekretär. Es wurde dort sehr deutlich gemacht, dass die Sperrung so nicht hinnehmbar ist. Es wurden 3 Varianten geprüft und die Rückmeldung liegt vor. Variante 1 und 2 fallen weg und für Variante 3 wurden uns Kosten in Höhe von 80 T€ netto angeboten. Hr. Schweiger hat sich ein Angebot von einer ortsansässigen Firma eingeholt und ein Angebot für 40 T€ brutto erhalten. Weiterhin hat Hr. Schweiger vorgeschlagen diese Kosten zu dritteln: Land, Landkreis MSH und Stadt Sangerhausen. Das wäre ein fairer Kompromiss. Das Land möchte sich an den Kosten nicht beteiligen, denn 25 km Umleitung wären zumutbar. Sie sehen hier keinen Grund. Ebenso hat der Landkreis es für sich ausgeschlossen. An dieser Stelle stehe man momentan, aber es wird noch weitere Abstimmungen geben. Für die 3. Variante ist aktuell auch noch eine Freigabe von der Unteren Naturschutzbehörde notwendig. Hr. Schweiger hält weiterhin an dieser Variante fest. Er hofft in der Ratssitzung genaue Angaben machen zu können.

Hr. Nothmann teilt mit, dass bereits eine Unterschriftenaktion geplant ist. Er bat darum, die Ratssitzung noch abzuwarten.

Hr. Schweiger gibt an, dass aktuell die finanziellen Mittel ausreichend sind. Weiterhin gibt er an, dass eine Unterschriftenaktion gar nichts bringt.

Hr. Görlich – Beleuchtung am Dreierteich

Er hatte bereits im letzten Jahr die schlechte Beleuchtung angesprochen. Bisher hat sich hier nichts getan. Er bittet darum, dass rund um den Dreierteich auf den Hauptwegen Beleuchtung geschaffen wird.

Hr. Görlich – Hasentorbrücke

Er gibt an, dass die Brücke im Januar 2027 abgerissen werden soll und möchte wissen, ob man sich die Brücke im Vorfeld noch einmal anschaut. Beispielsweise in Richtung Fledermäuse.

Hr. Görlich – Schützenplatz

Er regt an, sich den neuen Spielplatz mit dem Bauausschuss anzuschauen.

Hr. Ruppe verweist darauf, dass der nächste Ortstermin bzw. die nächste Sitzung im Wildenstall stattfindet. Im darauffolgenden Ausschuss könne man sich dann den Schützenplatz anschauen.

Hr. Ruppe eröffnet 18:27 Uhr die nicht öffentliche Sitzung.

gez. Franziska Müller
Protokollführerin

gez. Patrick Ruppe
Vorsitzender